

# Gemeinde Wittelshofen

Wittelshofen – Ober Michelbach –  
Unter Michelbach – Illenschwang –  
Grüb – Dühren – Gelshofen



# Amtliches Mitteilungsblatt

Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen • ☎ 09854/204 • Fax 09854/979686  
[wittelshofen@vg-hesselberg.de](mailto:wittelshofen@vg-hesselberg.de) • [www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de)

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Nr. 01/2026

Wittelshofen, den 29.01.2026

## 1. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl

**Briefwahlunterlagen werden erst ab dem 16.02.2026 ausgestellt.** Die Wahlbenachrichtigungen erhalten Sie bis spätestens 15.02.2026.

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Briefwahlunterlagen **online** zu beantragen:

- über den **QR-Code** auf der rechten Seite im unteren Drittel des Wahlbenachrichtigungsbriefes
- unter [www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg](http://www.buergerservice-portal.de/bayern/vghesselberg) Briefwahlantrag

Wir bitten Sie, vorrangig über oben genannte Möglichkeiten die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen werden durch die Amtsboten ausgetragen.

**Wir weisen darauf hin, dass nur Stimmzettel ausgezählt werden können, die bis spätestens Sonntag, 08.03.2026, 18:00 Uhr eingegangen sind.**

## 2. Bekanntmachung zur Kommunalwahl

Nachdem das nächste Mitteilungsblatt erst am 26.02.2026 erscheint, wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge mit Nennung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird ab 03.02.2026 per Aushang an der Anschlagtafel im Rathaus bekannt gemacht. Zusätzlich kann die Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Wittelshofen eingesehen werden.

## 3. VG Hesselberg - eingeschränkter Betrieb

Für die umfangreichen Vorbereitungen der Kommunalwahl am 08.03.2026, und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026, und der Nachbearbeitung sind das Einwohnermeldeamt und Standesamt in der Zeit vom 16.02.2026 bis 10.03.2026, bzw. bis 24.03.2026 nur eingeschränkt erreichbar.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr, ohne Termin zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

## 4. Bürgerversammlung

Am **Samstag, 28.02.2026 um 19:00 Uhr** findet eine gemeinsame Bürgerversammlung **aller Ortsteile** in der Turnhalle in Wittelshofen statt. Es erfolgt auch die Vorstellung der Gemeinderatskandidaten für alle Ortsteile.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Anfragen, zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen erforderlich sind, müssen spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

## **5. Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026**

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je  $\frac{1}{4}$  ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerunterlagen hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zimmer Nr. 1.1, eingesehen werden.

## **6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3**

Teilnehmergemeinschaft Illenschwang 3, Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

### **Bekanntmachung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, von den im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG rechtlich behandelten Maßnahmen die folgenden Teilmaßnahmen durchzuführen:

MKZ (Maßnah- menkenn- zahl)	Bezeichnung	Länge	Gesamt- breite (mit Neben- anlagen)	Voraus- sichtlicher Baubeginn
123013 ID 103	Befahrbarmachung	600 m	3,4 m	1. HJ 2026
123013 ID 402	Befahrbarmachung	332 m	3,4 m	1. HJ 2026
123013 ID 412	Befahrbarmachung	226 m	3,4 m	1. HJ 2026
123013 ID 504	Befahrbarmachung	240 m	3,4 m	1. HJ 2026

Die Bekanntmachung sowie ein Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und drei Lagepläne mit den vorgesehenen Baumaßnahmen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer Nr. 1.3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf. Die für die Maßnahmen benötigten Flächen werden spätestens eine Woche vor dem Baubeginn in der Örtlichkeit abgesteckt.

Besitz und Nutzung an den für die Maßnahmen benötigten Flächen gehen mit Beginn des Ausbaus auf die Teilnehmergemeinschaft über. Das gilt insbesondere auch für den Humus, der unabhängig davon, wo er zwischengelagert wird, ohne Zustimmung der Teilnehmergemeinschaft nicht entnommen werden darf.

Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert, die Bewirtschaftung der für den Ausbau und die Pflanzmaßnahmen benötigten Flächen rechtzeitig einzustellen.

Einwendungen gegen die Flächeninanspruchnahme durch die vorgesehenen Baumaßnahmen können bis zum 23.02.2026 schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Illenschwang 3, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach eingereicht werden. Geht innerhalb dieser Frist keine Einwendung ein, wird angenommen, dass mit dem Baubeginn Einverständnis besteht und die Baufreigabe für die benötigten Flächen einschließlich der erforderlichen Arbeitsstreifen erteilt ist (§ 134 Abs.1 FlurbG).

Ansbach, 21.11.2025

gez. Thomas Himml, Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

## **7. Parken auf Gehwegen und Straßen**

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen **nicht erlaubt**. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

## **8. Verunreinigungen durch Hundekot**

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen (vor allem auf Spielplätzen) sowie in privaten Vorgärten. Von Hunden verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen.

## **9. Winterdienst**

Die Gemeinde weist auf folgende Vorgaben betreffend des Winterdienstes hin. Entsprechend der gemeindlichen Satzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, den Schnee auf angrenzenden Gehwegen, ersatzweise auf den Straßen zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Die genannten Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr durchzuführen. Die Räum- und Streupflicht gilt täglich bis 20.00 Uhr, d. h. bei entsprechender Witterung sind die Maßnahmen mehrmals durchzuführen. Der Einsatz von Streusalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die notwendige Räum- und Streupflicht erforderlichenfalls von Dritten durchgeführt wird.

Bezüglich der, von der Gemeinde zu räumenden Flächen, bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

## **10. Baum- und Heckenrückschnitt**

Beim Rückschnitt von Bäumen und Büschen sind neben fachlichen Gesichtspunkten auch rechtliche Vorgaben zu beachten. So ist es **verboten**, in der Vegetationszeit (01.03. bis 30.09.) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder bis auf den Wurzelstock zurückzuschneiden. Daneben enthält das Bayerische Naturschutzgesetz ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder –gebüsche in der freien Natur.

Ausnahmen von diesen Verbots bilden vor allem Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt oder zugelassen werden. Ebenfalls erlaubt sind nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Beseitigung von geringfügigem Gehölzbewuchs zur Verwirklichung zulässiger Bauvorhaben.

Hecken, die auf den Gehweg herausragen, müssen zurückgeschnitten werden.

Die Gemeinde rät allen Verantwortlichen dringend, alle planbaren Maßnahmen zum Zurückschneiden von Gehölz auf den Zeitraum vom **1. Oktober bis Ende Februar** zu terminieren, um auf der sicheren Seite zu sein.

## **11. Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen**

Es kommt immer wieder zu Beschwerden aufgrund zu schnellen Fahrens, auch von ortsansässigen Bürgern.

Wir bitten hier dringend um Beachtung der Höchstgeschwindigkeit, um die Sicherheit von Fußgängern, besonders von Schulkindern, nicht zu gefährden.

## **12. Termin Problemabfallsammlung**

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Wittelshofen findet statt am **Samstag, 28.02.2026 von 09.00 Uhr – 09.45 Uhr** am Bauhof.

Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung)

gez.  
Leibrich  
1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Schulanmeldung - Grundschule Hesselberg-Süd**

Die Schulanmeldung an der Grundschule Hesselberg-Süd für das Schuljahr 2026/27 findet am Donnerstag, 19. März 2026, von ca. 12:30 bis 15:30 Uhr im Schulhaus in Wittelshofen statt.

Für alle Kinder, die am **30. September 2026** sechs Jahre alt sein werden, sowie für diejenigen, die den Einschulungskorridor im April 2025 in Anspruch nahmen oder im Schuljahr 2025/2026 zurückgestellt wurden, beginnt ab dem Schuljahr 2026/27 die **Schulpflicht**; dies gilt auch, wenn Sie vom Einschulungskorridor 2026 Gebrauch machen möchten.

Kinder, die in den Monaten **Oktober bis Dezember 2026** sechs Jahre alt werden, können **auf Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Kinder, die zwischen **01. Januar und 30. Juni 2027** sechs Jahre alt werden, können ebenfalls **vorzeitig** in die Schule **aufgenommen** werden. Hier ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Bitte kommen Sie zusammen **mit Ihrem Kind** und bringen Sie die **Geburtsurkunde** und eine **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Vorschuluntersuchung Ihres Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden **Masernschutz** mit, ggf. auch einen Sorgerechtsbeschluss; bei Pflegekindern bitte entsprechende amtliche Dokumente.

gez. Christine Karl  
-komm. Schulleiterin-

### **2. Veranstaltungen der CSU zur Kommunalwahl 2026**

Der CSU-Ortsverband Hesselberg lädt zu zwei Wahlveranstaltungen im VG Bereich ein:

**Am Donnerstag 19.02.2026 im Gasthaus Lotter in Gerolfingen  
und am Montag, 23.02.2026 ins Gasthaus Vogt in Lintersheim**

**Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr**

An beiden Terminen wird unser **Landrat Dr. Jürgen Ludwig** zu aktuellen und zukünftigen Themen der Landkreispolitik sprechen und selbstverständlich auch ihre Fragen beantworten. Daneben stellen sich weitere Bewerber der Kreistagsliste der CSU vor.

Herzliche Einladung ergeht an die Bevölkerung der gesamten Region um den Hesselberg!

Über zahlreichen Besuch aus allen Ortsteilen unserer Gemeinden freut sich die

**CSU Ortsvorstandsschaft (Friedrich Steinacker, Werner Leibrich, Werner Schmitz, Reinhard Zäh)**

### **3. FFW Wittelshofen- Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der FFW Wittelshofen e. V. findet am:

**Samstag, 21.02.2026 um 19:30 Uhr  
im Landgasthof Wörnitzstuben statt.**

Hierzu sind alle Mitglieder der FFW Wittelshofen e. V. herzlich eingeladen.

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands
4. Tätigkeitsberichte des 1.+2. Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Kasse und der Vorstandsschaft
7. Bericht des Jugendwartes
8. Ehrungen
9. Wahlen der Vorstandsschaft
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort des 2. Vorstands

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen (in Uniform) wird gebeten.

Die Versammlung beginnt mit dem Essen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

FFW Wittelshofen e. V.

Hinweis:

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung DSGVO wird an der Versammlung keine Liste mehr zum Abgleich der aktuellen Telefonnummern ausliegen.

### **4. Jahreshauptversammlung des OGV Wittelshofen mit Neuwahlen**

Am **Sonntag, 22.02.2026 um 18:00 Uhr** findet im Gasthaus Wörnitzstuben in Wittelshofen die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins mit Neuwahlen statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und Gartenfreunde sehr herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auch über Interessierte und Neumitglieder im Verein.

Die Vorstandsschaft freut sich auf zahlreiche Gäste

### **5. Frühjahrsbasar in Wittelshofen!**

Am **01.03.2026 von 14:00 – 16:30 Uhr** findet in der Turnhalle der Grundschule Hesselberg Süd ein Frühjahrsbasar statt.

Kommt vorbei, stöbert & findet tolle Schnäppchen für eure Kinder:  
Kinderkleidung, Schuhe, Fahrzeuge, Spielsachen

Und natürlich gibt's auch was für den Genuss:  
Kaffee und Kuchen → Auch zum Mitnehmen!

Du möchtest selbst verkaufen?

Trage dich direkt online in die Anmeldeliste ein. [www.helferliste.online/fb26wh](http://www.helferliste.online/fb26wh)

Wir freuen uns auf euch!

Euer Elternbeirat

## **6. Veranstaltungen beim SC Aufkirchen**

Der SCA lädt im Februar zu folgenden Veranstaltungen ins Sportheim ein:  
Preisschafkopfturnier am **Samstag, 07.02.2026 um 19:30 Uhr**  
Faschingskehraus am **Dienstag, 17.02.2026 um 19:00 Uhr**

## **7. Kinderfasching in Aufkirchen**

Herzliche Einladung zum 2. Kinderfasching ins Dorfgemeinschaftshaus Aufkirchen (altes Feuerwehrhaus). **Am Samstag, den 14.02.2026 von 14:00 bis 16:00 Uhr** erwartet alle faschingsbegeisterten Kinder (und Begleitpersonen) ein buntes Programm aus lustigen Spielen, sowie Kaffee, Kuchen und Wienerle mit Semmeln. Der Kinderfasching kostet 2,00 €, bitte für Getränke und Essen ein bisschen Kleingeld mitbringen. Anschließend lassen wir den Nachmittag beim gemütlichen Zusammensitzen noch ausklingen!

Euer Dorfgemeinschaftsverein Aufkirchen e.V.

## **8. TSV Dorfkemmathen**

### **Einladung zur Schlachtschüssel**

Der TSV Dorfkemmathen lädt Sie herzlich zum Schlachtschüssel-Essen am **Samstag, den 07.02.2026 ab 11:00 Uhr** ins Sportheim nach Dorfkemmathen ein.  
Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Dorfkemmathen.

### **Kinderfasching TSV Dorfkemmathen**

Am **Faschingsdienstag, den 17.02.2026 kann von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** wieder der Kinderfasching im Sportheim Dorfkemmathen gefeiert werden. Viele lustige Spiele und tolle Musik warten auf Euch.

Der TSV Dorfkemmathen freut sich Euch wieder mit Euren Eltern oder Großeltern im Sportheim begrüßen zu können!

### **Starkbierfest beim TSV Dorfkemmathen**

Der TSV Dorfkemmathen lädt am **Freitag, den 06.03.2026**, herzlich zum Starkbierfest ein. Ab **19:00 Uhr** gibt es im Sportheim in Dorfkemmathen Starkbier und Koteletts mit Kartoffelsalat.  
Der TSV Dorfkemmathen freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen!

### **Kleiderbasar für Frauen**

Lieblingsstücke – alles rund um Frauenmode

Unser Basar geht in die zweite Runde am **Samstag, 28.02.2026 von 11:00 – 15:00 Uhr**.

Neue Location: Gemeindehaus Dorfkemmathen

- Für Frauenmode / Accessoires von Größe XXS – XXL
- Nummernvergabe nur vom 26.01.2026 bis 01.02.2026 per E-Mail ([basar-tsvdorfkemmathen@web.de](mailto:basar-tsvdorfkemmathen@web.de))
- 2,00 € Abgabegebühr und 15% des Umsatzes werden einbehalten
- Erlös wird zur Sanierung des TSV Spielplatzes verwendet

Mit Kaffee & Kuchenverkauf

Auf Ihr Kommen freut sich das Basarteam des TSV Dorfkemmathen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.02.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)